



Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A)  
gemäss Schall- und Laserverordnung

**Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde  
schriftlich eingereicht werden.**

---

**1. Veranstaltung**

Art der Veranstaltung .....

Adresse / Lokal .....

Ort .....

Datum ..... Beginn \* .....

..... Ende \*\* .....

---

**2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters**

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Wohnort .....

Telefon ..... Mobile .....

E-Mail .....

---

**3. Ansprechperson während der Veranstaltung**

Name .....

Vorname .....

Telefon ..... Mobile .....

---

\* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten

\*\* Ende der Veranstaltung

#### 4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl

- Anlass mit ..... Veranstaltungstag(en)
- Bestehende gastgewerbliche Betriebsbewilligung
- Veranstaltung in Gebäuden  Veranstaltung im Freien oder Zelt
- Maximale Besucherkapazität ..... Personen
- 

#### 5. Veranstaltung mit einem

- Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 93 – 96 dB(A)**

**Anforderungen:**

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 96 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht

- Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden**
- von ..... Uhr bis ..... Uhr

**Anforderungen:**

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht

**Bemerkung:** Der Schallpegel vor und nach diesen 3 Stunden darf max. 93 dB(A) betragen

- Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden**

**Anforderungen:**

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht
- Der Schallpegel muss während der gesamten Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem gemäss Anhang Ziff. 1.3 der SLV aufgezeichnet werden
- Die Daten der Schallüberwachung sowie die Angaben zu Messort (1), Ermittlungsort und Pegeldifferenz nach Anhang Ziff 1.1 Absatz 2 müssen 30 Tage aufbewahrt werden
- Dem Publikum muss eine Ausgleichszone frei zugänglich zur Verfügung stehen, auf welche deutlich sichtbar hingewiesen wird (**Plan des Veranstaltungsgeländes mit ausgewiesener Ausgleichszone beilegen**)

**Anforderungen für Ausgleichszonen:**

- Der Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
- Sie müssen mind. 10% der Veranstaltungsfläche umfassen und für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sein (WCs, Garderoben, Durchgänge etc. zählen nicht als Ausgleichszone)

- (1) Messort  Mischpult (Umrechnung gem. Anhang Ziff. 1.1 Absatz 2 und 1.4 SLV / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten)
- Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort)
- 

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

---

**Hinweis**

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben